Die Oberbürgermeisterin



Vorlage-Nr: FB 52/0067/WP18

Federführende Dienststelle:
FB 52 - Fachbereich Sport
Beteiligte Dienststelle/n:
E 26 - Gebäudemanagement
B 1 - Bezirksamt Aachen-Brand

Status: öffentlich

Datum: 07.04.2022
Verfasser/in: FB 52/10

Energieeffiziente Instandsetzung oder Erneuerung des Vereinsheims sowie mögliche Sanierung des Kunstrasenspielfeldes auf der Sportanlage Wolferskaul

Hier: Anträge der CDU/SPD/FDP-Fraktion vom 20.08.2021 und der Fraktion "Bündnis 90/Die Grünen" vom 31.08.2021 sowie Sachstandsanfrage der CDU-Fraktion Brand vom 25.02.2022

Ziele:

Beratungsfolge:

DatumGremiumZuständigkeit27.04.2022Bezirksvertretung Aachen-BrandKenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Brand nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

JA	NEIN	
	Х	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden

ausreichende Deckung vorhanden

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folge- kosten (alt)	Folge- kosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung		0		0		

Deckung ist gegeben/ keine Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung ausreichende Deckung vorhanden vorhanden

Weitere Erläuterungen (bei Bedarf):

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die

Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Der Effekt auf die CO2-Emissionen ist: Gering mittel groß nicht ermittelbar	keine	pos	itiv	negativ	nicht eindeutig		
Sur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: Reine			•••	ga	e.n e.n.eeu.g		
Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig X Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mittel groß van des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	Der Effekt auf die (CO2-Emission	en ist:		,		
Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung Die Maßnahme hat folgende Relevanz: keine positiv negativ nicht eindeutig X Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mittel groß unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	gering	mitt	el	groß nicht ermittelbar			
Die Maßnahme hat folgende Relevanz: Reine							
Reine positiv negativ nicht eindeutig X Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mittel groß tunter 80 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	Zur Relevanz der N	Maßnahme <u>für</u>	die Klimafolgenanp	assung	,		
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)					1		
Größenordnung der Effekte Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		pos	itiv	negativ	nicht eindeutig		
Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen. Die CO2-Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO2-Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) The Kompensation der zusätzlich entstehenden CO2-Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	x						
Die CO ₂ -Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	Größenordnung d	ler Effekte					
Die CO ₂ -Einsparung durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	Wenn quantitative	Auswirkungen	ermittelhar sind sin	nd die Felder entsprech	end anzukreuzen		
gering mittel 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	vvenin quantitative	7 tuowii turiger	emintelbai siria, sir	id die Feider entspreen	ond anzakrouzon.		
mittel groß mehr als 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	Die CO₂-Einsparu	ng durch die I	Maßnahme ist (bei p	ositiven Maßnahmen):			
mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		gering	ring unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)				
mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		mittel	tel 80 t bis ca. 770 t / Jahr (0.1% bis 1% des jährl. Finsparziels)				
Die Erhöhung der CO ₂ -Emissionen durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen): gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		Ш	00 t bis ca. 770 t7 Janii (0,170 bis 170 des janiii. Einsparziels)				
gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		groß	mehr als 770 t / 、	Jahr (über 1% des jähr	I. Einsparziels)		
gering unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels) 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		Ш					
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	Die Erhöhung der	CO ₂ -Emissio	onen durch die Maßı	nahme ist (bei negative	n Maßnahmen):		
mittel 80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels) mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		gering	unter 80 t / Jahr	(0,1% des jährl. Einspa	rziels)		
groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels) Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)							
Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO ₂ -Emissionen erfolgt: vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		miller	60 bis ca. 770 t7	Jani (0,1% bis 1% des	jann. Einsparziels)		
vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		groß	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)				
vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)		Ш					
vollständig überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	Eino Komnana-4:	on dor	lich ontotobondor	CO Emissianan arfal	lat.		
überwiegend (50% - 99%) teilweise (1% - 49 %)	⊏ine ∧ompensati	on der zusatz	ncn entstenenden	CO ₂ -Emissionen erfol	ıyı:		
teilweise (1% - 49 %)			vollständig				
		\vdash	überwiegend (50	% - 99%)			
		\vdash	teilweise (1% - 4	9 %)			
				,			

Vorlage FB 52/0067/WP18 der Stadt Aachen

nicht bekannt

Seite: 3/7

Erläuterungen:

Die Fraktionen CDU, SPD und FDP haben mit Datum vom 20.08.2021 den Antrag gestellt, ein Vereinsheim auf der Sportanlage Wolferskaul für DJK Rasensport Brand als Modellprojekt energieeffizient zu errichten. Weiterhin hat die Grüne-Fraktion mit Datum vom 31.08.2021 den Antrag gestellt, das bestehende (Vereins-)Gebäude auf der Sportanlage Wolferskaul energieeffizient instand zu setzen oder zu erneuern.

Die derzeitige Situation stellt sich nach Auskunft des städtischen Gebäudemanagements wie folgt dar:

1. Baulicher Zustand

Der Gebäudekomplex aus Wohngebäude und Umkleidegebäude mit aufgesetzter Gymnastikhalle und Schulungsraum/ Küche wurde im Jahr 1969 errichtet. Er grenzt direkt an die 1971 errichtete Schwimmhalle. Im Erdgeschoss wurden später ein Erweiterungsbau mit zwei weiteren Umkleiden und Duschen, sowie eine freistehende Garage ergänzt.

Die Anlage befindet sich trotz ihres 50-jährigen Alters funktional in einem guten Zustand. So sind zusätzlich zu den neu hinzugekommenen Umkleiden und Duschen im Anbau auch die vorhandenen Duschen saniert, neu gefliest und mit neuen Armaturen ausgerüstet worden, so dass für den Nutzungszweck des Gebäudes angemessene Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.

Ein erhöhtes Aufkommen von Schadensmeldungen ist in den letzten Jahren nicht zu verzeichnen. Die Feuchtigkeitsprobleme im OG konnten auf Undichtigkeiten des auskragenden "Schiedsrichter-Erkers" zurückgeführt werden. Durch die Verkleidung mit Zinkblech und die Neueindeckung incl. Dämmung des angrenzenden Flachdachs wurden diese nachhaltig behoben.

Eine Geruchsbelästigung im hier befindlichen Schulungsraum konnte bei den Begehungen im letzten Jahr nicht festgestellt werden.

Durch die Maßnahmen zur Beseitigung der Feuchteschäden sind die großflächigen Fensterflächen des Erkers weggefallen, was aber die Nutzbarkeit des angrenzenden Schulungsraums nicht einschränkt. Durch zwei große Westfenster ist hier nach wie vor ausreichende Belichtung gewährleistet. Der Erker selbst kann weiterhin als Erweiterung des Schulungsraums oder als Lager genutzt werden.

Alle notwendigen Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten zur Erhaltung der Funktionalität des Gebäudes werden zeitnah durchgeführt. So ist zum Beispiel geplant, in 2022 die Trennwände der stark frequentierten Toiletten im Erdgeschoss zu erneuern und die Türen zu den Umkleiden zu überarbeiten.

Unabhängig davon wirkt das Gebäude in der äußeren Erscheinung sanierungsbedürftig. Dies liegt in erster Linie an den unschönen Alterungsspuren der Schindelfassade im Obergeschoss Richtung Sportplatz. Hier haben sich jeweils aus den Laibungsecken heraus dunkle Verfärbungen gebildet, die auf vermehrtes Algenwachstum infolge abtropfender Nässe hindeuten. Obwohl dieser Mangel rein optisch ist und keinen Einfluss auf die Nutzbarkeit der Immobilie hat, sollte diese Fassade überarbeitet werden. Eine Reinigung ist aufgrund des verbauten Materials und der Konstruktion nicht wirtschaftlich, dementsprechend ist eine Neuverkleidung als Teilmaßnahme einer energetischen Sanierung des Gesamtgebäudes angezeigt.

4 von 16 in Zusammenstellung

Vorlage **FB 52/0067/WP18** der Stadt Aachen

Seite: 4/7

Aus Sicht von E 26 ist das Gebäude mit laufender Bauunterhaltung in der jetzigen Form erhaltenswert. Für eine energieeffiziente Instandsetzung des gesamten Gebäudes auf Neubauniveau ist bei einer Nutzfläche von ca. 430m² von einer Investitionssumme von ca. 1 Mio. € auszugehen. Die Kosten für die Sanierung der Schindelfassade mit einer Fläche von ca. 65m² werden auf € 20.000 geschätzt.

2. Stellungnahme des Gebäudemanagements zum Antrag der BF-GRÜNE

Die Instandhaltung der aktuellen Räumlichkeiten erfolgt fortlaufend aus den Mitteln des Bauunterhalts. Sie ist durch entsprechende Rückstellungen und Budgetierungsmaßnahmen sichergestellt. Eine weitergehende Instandsetzung im Sinne einer energetischen Sanierung hängt von der Mittelbereitstellung ab. Ab dem Zeitpunkt der Mittelbereitstellung ist mit einem Projektzeitraum von zwei Jahren zu rechnen.

Innerhalb des Bestands ließe sich eine Vergrößerung des vorhanden Schulungs- und Sozialraums durch die Zusammenlegung mit der benachbarten Küche realisieren, eine entsprechende Planung kann von E26 in Absprache mit dem Verein durchgeführt werden. Für die Finanzierung einer derartigen Maßnahme (ggf. unter Erbringung von Eigenleistungen durch den Verein) müssten weitere Gespräche geführt werden.

Solange keine Änderung der Nutzung einzelner Räume oder der Führung der Rettungswege erfolgt, sind diese Maßnahmen genehmigungsfrei.

3. Stellungnahme des Gebäudemanagements zum Antrag der CDU-BF, SPD-BF und FDP

Die Errichtung eines Neubaus im Bereich der vorhandenen Materialhütte zwischen den beiden Spielfeldern ist laut Vorbesprechung mit dem Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Mobilitätsinfrastruktur (FB 61) aus planungsrechtlichen Gründen nicht zulässig.

Für das Gelände wurde im B-Plan 678 von 1979 die Festsetzung "öffentliche Grünfläche, Sportanlagen mit den dazugehörigen Einrichtungen, wie Umkleideräume, Schwimmhallen usw." gemacht. Zulässig sind dementsprechend nur Anlagen, die für die Sportnutzung ursächlich notwendig sind – ein Versammlungsraum wie beschrieben fällt zunächst einmal nicht darunter.

Im fraglichen Bereich zwischen den Spielfeldern handelt es sich um einen "nicht qualifizierten B-Plan", der keine Baufelder oder Baugrenzen ausweist. Dementsprechend sind alle Bauvorhaben nach §34 BauGB zu beurteilen und nur zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Dies ist im Fall des angedachten Vereinsgebäudes nicht gegeben. Eine Grundlage für Ausnahmen wird nicht gesehen, da die für die Sportnutzung erforderlichen Räume bereits vorhanden sind. Eine bauliche Erweiterung oder ein Ersatzbau können nur am bestehenden Standort erfolgen.

Zusätzlich zu den planungsrechtlichen Vorbehalten stellt sich die Lage zwischen den Spielfeldern aus den folgenden Gründen als problematisch dar:

- durch die Nähe zur angrenzenden Wohnbebauung muss ggf. ein ausreichender Lärmschutz nachgewiesen werden.
- durch die Entfernung eines Aufenthaltsraums von über 50m von der Straße wird ggf. eine Feuerwehrzufahrt erforderlich.
- die Lage zur angrenzenden Kanalisation verursacht eine unwirtschaftlich lange Leitungsführung, durch die ungünstige Höhenlage wird zudem ggf. der Einbau zusätzlicher Hebetechnik nötig

Ein Neubau am Standort des vorhandenen Gebäudes ist (auch in größerer Form) sowohl bauplanungsals auch bauordnungsrechtlich möglich. Durch den Verlust des Bestandsschutzes muss aber ein neuer
Stellplatznachweis geführt werden. Entsprechend der aktuellen Satzung entsteht ein Mehrbedarf an
Parkplätzen. Wie groß dieser ausfällt und ob er sich auf dem Grundstück realisieren lässt, wäre Inhalt
der weiterführenden Planung. Der gleiche Nachweis müsste auch bei einem Neubau im Bereich der
Materialhütte geführt werden.

4. Stellungnahme des Fachbereichs Sport zur Situation des Vereins DJK Raspo Brand e.V.:

Die DJK Rasensport Brand hat mit Schreiben vom 10.11.2021 die Umwandlung des vorhandenen Tennenplatzes in Kunstrasen und damit verbunden die 400-m-Rundbahn sowie die Sektoren in Kunststoff beantragt.

Die Sportplatzanlage Wolferskaul besteht aus

- einem Tennenspielfeld mit Trainingsbeleuchtungsanlage und mit 400-m-Rundlaufbahn sowie weiteren leichtathletischen Anlagen und
- einem Kunstrasenspielfeld mit Trainingsbeleuchtungsanlage

In der laufenden Spielzeit hat der Verein insgesamt 20 Mannschaften, davon 18 im Jugendbereich für den Spielbetrieb gemeldet.

Darüber hinaus hat der Verein 7 Leichtathletikgruppen, die die Sportanlage Wolferskaul nutzen. Nachdem der Sportplatz Rombachstraße (Borussia Brand) in Kunstrasen umgewandelt wurde, wird die Sportplatzanlage Wolferskaul von der Gesamtschule Brand nur noch im Bereich Leichtathletik genutzt.

Der Kunstrasenplatz mit Trainingsbeleuchtungsanlage wurde 2006 als Erweiterung der bestehenden Sportplatzanlage – ohne Kostenbeteiligung des Vereins – errichtet. Eine aktuell durchgeführte Begehung der Kunstrasenplätze hat ergeben, dass die Sanierung des Kunstrasenplatzes Wolferskaul erforderlich ist. Seitens der Verwaltung wird daher dem Sportausschuss in diesem Jahr vorgeschlagen, die Sanierung für das Jahr 2023 zu beschließen.

Aufgrund der großen Anzahl an Mannschaften im Trainings- und Spielbetrieb reicht die Kapazität des bestehenden Kunstrasens für Trainingszwecke nicht mehr aus. Daher wird neben dem Tennenplatz auf der Anlage Wolferskaul inzwischen auch der neue Kunstrasenplatz an der Rombachstraße (Borussia Brand) an zwei Trainingstagen von der DJK Rasensport Aachen-Brand e.V. genutzt.

Das Tennenspielfeld und die Laufbahn wurden Anfang der 90-iger Jahre mit einem Kostenaufwand von rd. 400.000 € saniert, da die Nutzung durch die nicht mehr funktionsfähige Drainage eingeschränkt war. Ebenfalls wurde im Jahr 2020 zuletzt Stützkorn eingebaut, was mittelfristig zu einer Absenkung des prozentuellen Feinsteinanteiles führt. Seitdem hat sich die Pflegbarkeit des Platzes deutlich erhöht.

Mit der Vielzahl von Mannschaften im Spielbetrieb ist es für das Vereinsleben wichtig, dem DJK Raspo Brand e.V. ein ausreichend großes, funktionstüchtiges Umkleidegebäude mit Jugend- und Schulungsraum zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der ausführlichen Prüfung und Stellungnahme sowie bereits durchgeführter und für 2022 geplanten Maßnahmen des Gebäudemanagements befindet sich das Umkleidegebäude derzeit in einem ausreichenden funktionellen Zustand.

Der Jugend- und Schulungsraum entspricht einer durchschnittlichen Größe (40,33 m² + 19,92 m² Küche). Vereine mit einer ähnlichen Anzahl an Mannschaften im Spielbetrieb haben einen ähnlich großen Jugend- und Schulungsraum in Nutzung. Als Beispiel wären hier die Vereine FV Vaalserquartier (ca. 44 m² inkl. Küche) und der Burtscheider TV (ca. 58 m² inkl. Küche) zu nennen.

Eine Vergrößerung des Jugend- und Schulungsraumes wäre durch die Zusammenlegung mit der benachbarten Küche zu realisieren. Die entsprechende Planung kann in Absprache zwischen Verein und Gebäudemanagement erstellt werden.

Durch die vorgestellten Maßnahmen könnten kurz bis mittelfristig Verbesserungen für den Verein erzielt werden. Zur Umsetzung und Durchführung der Baumaßnahmen müssten zukünftig entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 20.08.2021

Anlage 2 - Antrag der Fraktion Grüne in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 31.08.2021

Anlage 3 - Antrag der Fraktion CDU in der Bezirksvertretung Aachen-Brand vom 25.02.2022

CDU Fraktion - SPD Fraktion - FDP in der Bezirksvertretung Aachen-Brand

Herrn Bezirksbürgermeister Peter Tillmanns Paul-Küpper-Platz 1 52078 Aachen-Brand



nachrichtlich Herrn Bezirksamtsleiter Wolfgang Sanders

Aachen, den 20.08.2021

ANTRAG

Vereinsheim Sportanlage Wolferskaul für DJK Rasensport (Raspo) Brand als Modellprojekt energieefizzient errichten

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

die CDU-Fraktion, SPD-Fraktion und die FDP in der Bezirksvertretung Aachen-Brand beantragen in der Bezirksvertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bezirksvertretung Brand beauftragt die Verwaltung zu prüfen ob auf der städtischen Sportanlage Wolferskaul für die DJK Rasensport in den nächsten Jahren ein Vereinsheim als Modellprojekt energieefizzient errichtet werden kann.

Begründung

Die Sportanlage Wolferskaul an der Rombachstraße in Aachen-Brand besteht in unmittelbarer Nähe des Hallenschwimmbades und besteht aus einem Ascheplatz mit umlaufender Aschelaufbahn und einem Kunstrasenplatz.

Auf dem Gelände ist ebenfalls das Vereinsheim der St. Donatusschützen untergebracht.

Grundsätzlicher Nutzer der Sportanlage ist die DJK Rasensport (Raspo) Aachen-Brand als einer der größten Sportvereine Aachens mit mehr als 1.400 Mitglieder – über die Hälfte davon sind Jugendliche und Kinder.

Die DJK Rasensport Brand wurde 1904 gegründet, besteht demnach seit fast 120 Jahren und die Mitgliederzahlen und Anforderungen wachsen stetig.

Für das gesellschaftliche Leben im Stadtbezirk spielt der Sportverein eine immer größer werdende Rolle im sportlichen und im sozialen Bereich.

Die Brander Grundschulen nutzen die Sportanlage ebenfalls. Die nahegelegene Gesamtschule Brand sogar intensiv im Hinblick auf das dort mögliche "Sportabitur".

Darüberhinaus nutzen auch andere Vereine, z.B. der Schwimmverein Brand und der Stadtsportbund (Triathlon, Sportabzeichen) oder Betriebssportgemeinschaften von Polizei oder Freiw. Feuerwehr - nach Bedarf - die Sportanlage mit ihren Einrichtungen.

Außerdem bestehen aktive Kooperationen mit Kindertagesstätten, weitere Entwicklungsmöglichkeiten im Seniorenbereich sind geplant.

Raspo ist aktuell mit 7 Abteilungen - häufig unterteilt in Senioren-, Erwachsenen- und Jugendbzw. Kindergruppen - engagiert und begleitet mit vielfältigen Sportangeboten auch aktiv die Integration von Neubürgern eines ständig wachsenden Stadtbezirks.

Folgende Abteilungen der DJK Rasensport Brand sind zur Zeit aktiv:

Fußball

Gymnastik

Kampfsport

Leichtathletik

Tischtennis

Volleyball

Wandern

Viele der Abteilungen feiern große sportliche Erfolge - auch überregional! Darauf wird hier zunächst nicht weiter eingegangen, denn im Vordergrund des Antrages steht die gesellschaftliche und integrative Bedeutung innerhalb des hier geleisteten Breiten- und Leistungssportangebotes.

Insgesamt werden durch Raspo neben den Einrichtungen der Sportanlage Wolferskaul in Brand weitere 6 Sportstätten genutzt, weil diese Sportanlage nicht alle erforderlichen sportlichen Möglichkeiten bietet.

Je nach Sportart sollte das auch weiterhin möglich sein.

Das aktuelle Vereins- und Umkleidehaus wurde ca. 1970 erbaut. In diesem Gebäude wohnt - seit jeher - der jeweilige Hauswart mit seiner Familie.

Bis vor einigen Jahren war der Hauswart ein städt. Angestellter. Inzwischen besteht ein Beschäfigungsverhältnis mit dem Verein. Die Stadt Aachen zahlt Zuschüsse.

Das städt. Gebäude ist stark sanierungsbedürftig. Der Schulungsraum, der früher auch für Versammlungen des Vereins genutzt wurde, hat so marode Fenster, dass diese von der Stadt Aachen vor ca. 2 Jahren blickdicht "versiegelt" wurden.

Deshalb sind dort kaum noch Schulungen oder andere Nutzungen möglich. Eine Alternative dafür gibt es auf dem Gelände nicht.

Das ist ein Zustand, der auf Dauer für einen so großen Sportverein mit dieser gesellschaftlichen Verantwortung und dem vorhandenen hohen ehrenamtlichen Engagement im Stadtbezirk Brand nicht akzeptabel ist.

Deshalb wird die Verwaltung gebeten zu prüfen ob das beantagte Vereinsheim als Modellprojekt CO2 neutral und energieeffizient in Modulbauweise erstellt werden kann. Zunächst ist ein Schulungs- und Versammlungsraum dringend erforderlich.

Die beantragte Grundfläche des Vereinshauses sollte ca. 100 qm betragen und zunächst eine kleine Küche, Toiletten und einen Gemeinschaftsraum beinhalten. Vielleicht wäre mit geringem Kostenaufwand auch eine daran anschließende Außenterrasse für den Sommer möglich.

Diese Größenordnung würde vereinsspezifische Versammlungen, z.B. für Mitgliederversammlungen, Abteilungsversammlungen, Schulungen, Fortbildungen usw., endlich wieder auf dem eigenen Sportgelände ermöglichen.

Der Standort sollte sinnvollerweise in dem Bereich angesiedelt werden, auf dem aktuell die vom Verein erbaute Materialhütte steht (s. anlieg. Lageplan), um von dort einen Überblick über die beiden Sportplätze (Kunstrasen und Ascheplatz) zu haben.

Die notwendigen Zuleitungen für Strom, Wasser usw. sollten außerhalb der beschriebenen Sportanlagen verlegt werden, weil diese möglicherweise in den nächsten Jahren erneuert werden müssen.

Der Verein ist selbstverständlich zu Eigenleistungen bereit.

Die Bezirksvertretung Brand bittet darum, diesen gemeinsamen Antrag aufgrund der vorgetragenen Argumente und im Hinblick auf die aktuell steigenden Wohnungs- und Einwohnerzahlen im Stadtbezirk wohlwollend zu prüfen.

Weitere notwendige Entscheidungsgremien sollten selbstverständlich in diese vorausschauende Planung miteinbezogen werden.

Für die CDU in der BV Brand

Für die SPD in der BV Brand

Marianne Krott

Lorenz Hellmann

C. Sellen Q

Für die FDP in der BV Brand

Peter Blum



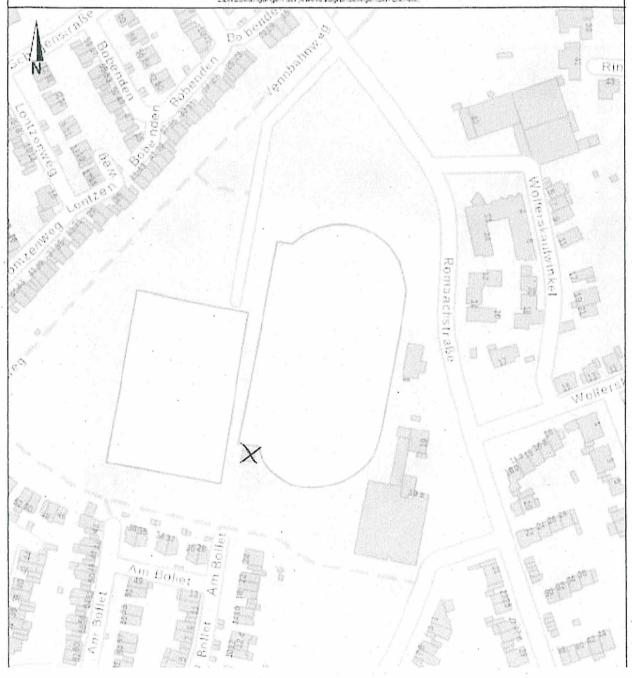
Bestchuring intung Killin



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tm-online,nrw.de) am 20.08.2021 um 08:05 Uhr erstellt.

GEObasis.nrw

Land NRW (2020) - Lizenz di-de zero-2-3 (www.govidata.dei.di-de zero-2-0) - Keline amtiche Standardausgabe. Für Geodafen anderer Guellen geflen die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der Jeweils zugrunderlegenden Dienste.





Bezirksbürgermeister Peter Tillmanns Bezirksamt Paul Küpper Platz 52078 Aachen

nachrichtlich Herrn Bezirksamtsleiter Wolfgang Sanders



31. August 2021

Antrag an die Bezirksvertretung Brand

Sehr geehrter Herr Tillmanns.

Die Fraktion der Grünen stellt folgenden Antrag:

Gebäude der Sportanlage Wolferskaul des Vereins DJK Rasensport (Raspo) Brand energieeffizient Instand setzen oder erneuern.

Die Verwaltung wird aufgefordert,

- 1. zu klären, wie kurzfristig die Instandsetzung der aktuellen Räumlichkeiten sichergestellt werden kann.
- die sportfachliche Situation des Vereins und der Sportstätte zu untersuchen, zu bewerten und ggf. zusätzlichen Bedarf zu ermitteln und darzulegen.

Begründung

Das Gebäude der Sportanlage Wolferskaul, die vorwiegend vom Verein DJK Rasensport Brand genutzt wird, ist aus den 1970er Jahren und weist einen entsprechenden Zustand auf. Die Gebäudeverkleidung ist durch kleine Platten realisiert, die sich zum Teil bereits lösen. Der Schulungs- und Gemeinschaftsraum hat Feuchtigkeitsschäden, einige Fenster sind bereits von außen durch eine Holzverkleidung verschlossen worden. Im Raum ist es feucht und es riecht entsprechend. Eine Nutzung ist nur noch sehr eingeschränkt möglich. Der Verein verfügt weit über 1000 Mitglieder und ist sportlich wie sozial sehr engagiert. Einem angemessenen Vereinsleben kann DJK Raspo unter diesen Verhältnissen in Brand nicht mehr nachkommen.



Um das Gebäude vor weiteren Schäden zu bewahren ist kurzfristiger Handlungsbedarf gegeben.

Darüber hinaus ist eine Vergrößerung des Schulungs- und Sozialraums sehr wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dorothee von Eckardstein

gez. Susanne Lulla-Propers

gez. Wilhelm Depenbrock

gez. Klaus Hußmann



CDU-BV-Fraktion Aachen-Brand

Herrn
Bezirksbürgermeister
Peter Tillmanns
Paul-Küpper-Platz 1
52078 Aachen-Brand

52058 Aachen

MARIANNE KROTT FRAKTIONSVORSITZENDE

STADT AACHEN BA 1

25. FEB. 2022

Trierer Str. 646e 52078 Aachen

Telefon 0241-91432800 marianne.krott@gmx.de www.cdu-aachen.de/brand/

nachrichtlich

Herrn

Bezirksamtsleiter

Wolfgang Sanders

Aachen, den 25. Februar 2022

ANFRAGE

Sachstand Erneuerung/Sanierung Kunstrasenplatz DJK Rasensport Aachen-Brand

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

der Kunstrasenplatz in der Rombachstraße für DJK Rasensport Aachen-Brand wurde 2006 erbaut und ist einer der ältesten Kunstrasenplätze in Aachen.

Inzwischen zeigt der Platz durch die starke Frequentierung der Gesamschule Brand, anderer Brander Sportvereine und natürlich auch durch die eigene Nutzung der DJK Brand starke Abnutzungserscheinungen und hohen Sanierungsbedarf.

Kunstrasenplätze, die später erbaut wurden, mussten inzwischen schon saniert werden.

Die CDU-Fraktion Brand bittet deshalb um Sachstand, wann beabsichtigt ist, die o.g. Sportanlage zu sanieren. Der zuständige Sportausschuss ist in die Information mit einzubeziehen.

Mit Freundlichen Grüßen

Marianne Krott

Fraktionsvorsitzende